

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 20

Rubrik: Schweizerische Militärnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Militärnotizen

In Anwesenheit von Oberkriegskommissär Oberstbrigadier Rutishauser, Oberst Mühlemann, einer Delegation des SUOV und anderer militärischer Verbände fand am 9. Mai an der «Hospes» eine Tagung der schweizerischen Militärkitchenchefs statt.

Der Nationalrat hat der Vorlage über die Anschaffung von 100 Venom-Kampfflugzeugen zugestimmt.

Im Auftrag des Bundesrates befaßt sich das Schweizerische Rote Kreuz mit der Entscheidung einer Militärmission nach Korea.

In seiner Sitzung vom 11. Juni hat der Bundesrat eine Aenderung der Verordnung vom 17. April 1946 über den militärischen Vollzug der Gefängnisstrafe beschlossen. An Stelle der früheren Verordnung wird jetzt nur noch verlangt, daß die Tat und das Vorleben der zu Gefängnisstrafen Verurteilten keine ehrlose Gesinnung erkennen lassen. Ebenso kann das Militärdepartement in Zukunft auch bei Widerruf des bedingten Strafvollzuges militärischen Strafvollzug zubilligen, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind. Neu ist auch, daß die Möglichkeit militärischen Strafvollzuges für FHD vorgesehen ist.

Die großangelegten Manöver des Armeesaniatsdienstes wurden am Donnerstagmorgen 4 Uhr nach Uebungsplan abgebrochen. Im Verlaufe der Uebungen wurden total

820 «verwundete» Wehrmänner aus der vordersten Kampflinie evakuiert, in den rückwärtigen sanitätsdienstlichen Staffeln behandelt und 100 km hinter der Front in die MSA 7 in Melchthal eingeliefert. Von 3000 beteiligten Wehrmännern mußten nur 26 Krankenfälle behandelt werden. Die Manöver verliefen ohne jeden ernstlichen Unfall, und auch die 318 beteiligten Motorfahrzeuge hatten keinen Unfall zu verzeichnen. Die beteiligten Mannschaften, Pferde und Motorfahrzeuge der Manöver entsprechen genau dem für die Sanitätstruppen gültigen Verhältnis. Die Armee zählt heute über 40 000 Mann Sanitätspersonal, das über 3750 Fahrzeuge und noch 368 Pferde verfügt.

Gegen die Schwächung unserer Wehrkraft — für eine vorbehaltlose, bewaffnete Neutralität!

Es war an der Zeit, daß sich die Stimmen im Volk bemerkbar machten, um jenen Strömungen Einhalt zu gebieten, welche aus egoistischen Gründen die Ausgaben für unsere notwendige Rüstung katastrophal herabsetzen wollten. Mit einer kraftvollen und unmißverständlichen Resolution seiner Delegiertenversammlung stellte sich der SUOV erneut an die Spitze dieser Abwehrfront, damit beweisend, daß seine nahezu 17 000 Mitglieder nicht gewillt sind, die Armee und ihre Mittel zum Handelsobjekt degradieren zu lassen.

Kameraden! Jetzt ist es an der Zeit, jenen Krausköpfen und Illusionisten die Antwort zu geben, die sie verstehen. Wie ein Mann müssen wir hinter unser Banner stehen und an jedem Ort, bei jeder Gelegenheit unsere Stimme zu Gehör bringen!

Wir lassen uns nicht entwaffnen, um im Ernstfall mit ungenügenden Mitteln jenen Herren die Kastanien aus dem Feuer zu holen! Schließt deshalb die Reihen enger, Kameraden!

Unteroffiziere, Wehrmänner aller Grade, tretet dem SUOV bei!

Bringt Eure Kameraden mit!
Wir kämpfen
für eine freie
und wehrhafte Schweiz —
gegen jeden Defaitismus!

Die Militärdienstzeit in Ost und West

(UCP.) Amtliche und unwiderlegbare Statistiken erlauben einen Vergleich zwischen den militärischen Dienstzeiten, die in den verschiedenen Ländern von den Staatsangehörigen geleistet werden müssen. Die Tabelle sieht so aus:

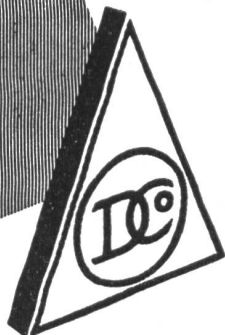
Sowjetunion	24 Monate
Polen	24 «
Tschechoslowakei	36 «
Ungarn	36 «
Rumänien	36 «
Bulgarien	36 «
Albanien	24 «

Auf der anderen Seite die Länder, die als Teilnehmer einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Betracht kommen:

Frankreich	18 Monate
Italien	18 «
Belgien	21 «
Holland	20 «
Luxemburg	12 «

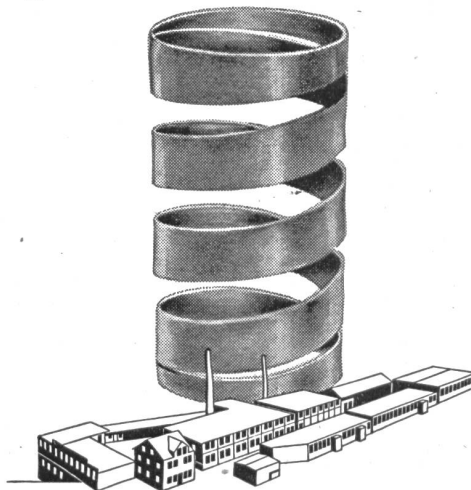
Aus diesem Vergleich geht hervor, daß die Sowjetunion und die Volksrepubliken im Durchschnitt eine militärische Dienstzeit von 31 Monaten kennen, während der Durchschnitt bei den mutmaßlichen Partnern der EVG 15,5 Monate beträgt.

DELTA CO
SOLOTHURN



SCHWEIZERISCHE PRÄZISIONS-SCHRAUBENFABRIK UND FASSONDREHEREI

Qualitätsfedern



FEDERNFABRIK

BAUMANN & CIE. AKTIENGESellschaft

RÜTI-ZCH.